Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10949 – GONVARRI / MAJORITY SHAREHOLDERS / HIDRIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 428/11)

1. Am 28. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gonvarri Corporación Financiera, S.L.A. („Gonvarri", Spanien), kontrolliert von ACEK Desarrollo y Gestión Industrial, S.L. („ACEK-Gruppe", Spanien),

— Inovatis d.o.o., Ladis d.o.o., Alex Luckmann und Rafis d.o.o. (zusammen die „Mehrheitsanteilseigner", Slowenien),

— H & R d.d. Družba za upravljanje z naložbamiA („Hidria", Slowenien), derzeit kontrolliert von den Mehrheitsanteilseignern.

Gonvarri und die Mehrheitsanteilseigner werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hidria übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Gonvarri ist in den Bereichen Stahlservice, Materialhandhabung, Präzisionsrohre und Metallstrukturen tätig, während Gestamp Automoción, das ebenso wie Gonvarri zur ACEK-Gruppe gehört, weltweit im Bereich Automobilbauteile tätig ist.

— Die Mehrheitsanteileigner sind hauptsächlich als Anteilseigner von Hidria tätig.

— Hidria produziert eine Reihe von Automobil- und Industrieprodukten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10949 – GONVARRI / MAJORITY SHAREHOLDERS / HIDRIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË